

Öffentliche Bekanntmachung betreffend Verkehrsregelung in Savognin

1. Der Gemeindevorstand Surses beabsichtigt folgende Verkehrsregelung auf dem Gemeindegebiet einzuführen:

Parkplatz Schulhaus Barnagn, Savognin

Parkieren verboten (sig. 2.50)

jeweils ab 1. Dezember bis 30. April, in der Zeit von 00.00 bis 06.00 Uhr

Parkieren gestattet (sig. 4.17)

jeweils Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr nur mit Bewilligung der Gemeinde gestattet

Parkieren gestattet (sig. 4.17)

jeweils ab 1. Mai bis 30. November, Samstag und Sonntag, sowie während der Schulferien, maximale Parkdauer 24 Stunden

Parkieren mit Parkscheibe (sig. 4.17)

jeweils ab 1. Dezember bis 30. April, Samstag und Sonntag, von 08.00 bis 18.00 Uhr, sowie während der Schulferien, maximale Parkdauer 2.5 Stunden

2. Die geplanten Verkehrsregelungen wurden vorgängig am 22. April 2016 von der Kantonspolizei Graubünden gestützt auf Art. 7 EGzSVG geprüft und genehmigt.
3. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsregelung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Surses eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeindevorstand und publiziert seinen Beschluss im Gemeinde- bzw. Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Tinizong, den 20. Juni 2016

Der Gemeindevorstand